

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 270.

Freitag, 21. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zu Ehren des von Riesa scheidenden

Herrn Bürgermeister Voeters

soll an einem noch zu bestimmenden Tage und Orte ein

Abschieds-Festmahl

abgehalten werden.

Die Einwohnerschaft wird zur Theilnahme an diesem Festmahle mit der Bitte ergebenst eingeladen, die Betheiligung bis zum 30. November 1902 in die ausliegenden Listen einzutragen.

Listen liegen aus im Hotel Sächsischer Hof, Hotel Kaiserhof, Hotel Münch, Restaurant Elbterrasse, Rathskeller und Hotel Höpfer.

Der Rath der Stadt Riesa, am 21. November 1902.

Dr. Dohne.

64.

Das nachstehende, sofort in Kraft tretende Ortsgesetz bringen wir zur allgemeinen Kenntniss.
Der Rath der Stadt Riesa, den 20. November 1902.

Dr. Dohne.

Ortsgesetz,

die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal betreffend.

Auf Grund von § 105 b Abs. 2 Satz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird bestimmt: Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die in Kontoren beschäftigt sind, dürfen an Sonn- und Festtagen von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr vormittags beschäftigt werden. Eine Beschäftigung von Personen dieser Art ist unzulässig an dem 1. Feiertage der drei hohen Feste, am Charfreitage, am Todtenfesttage und an den Ruhetagen. Riesa, am 27. Oktober 1902

Der Rath der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Bürgermeister Voeters.

(L. S.) Thoss, Vorsitz.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft hat das vorstehende Ortsgesetz, die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal in der Stadt Riesa betr., vom 27. Oktober 1902 genehmigt und hierüber gegenwärtig

Secret

ausgestellt.
Dresden, den 12. November 1902.

Königliche Kreisshauptmannschaft.

(L. S.) Schmiedel.

2182 IV.

A.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. November 1902.

—) Ueber den Unfall, den wie gestern gemeldet Kronprinz Friedrich August von Sachsen erlitt, liegt heute folgender ausführlicher Bericht aus Salzburg vor: Mittwoch gegen 9 Uhr Vormittags, nachdem der Kronprinz am Hofen Einberger bei Unterwand im Abenauer Revier des Großherzogs von Toskana bereits zwei Gemüthsgelegenheiten hatte, stürzte derselbe durch Ausgleiten auf einer Almwiese zu Boden und zog sich einen Unterschenkelbruch am linken Fuße zu. Der Kronprinz wurde von eiligt herbeigekommenen 8 Männern auf einer Tragbahre zu der mit allem Komfort eingerichteten großherzoglichen Jagdhütte nach Unterwand getragen, woselbst sie um 4 Uhr Nachmittags anlangten und wohnen auch sofort der Arzt Dr. Höner aus Abenau zur ersten Hilfeleistung berufen wurde. Gleichzeitig begab sich auch auf Veranlassung des Großherzogs von Toskana der Primararzt Dr. Minnich von Salzburg nach Unterwand, welcher auch konstatirte, daß der Bruch ohne jede Komplikation sei. Dem hohen Patienten wurde ein vollständiger Verband angelegt; er verbrachte die ganze Nacht in ruhigem Schlafe, ist ganz fieberfrei, hat keine Schmerzen und es ist auch die Anschwellung eine sehr mäßige, woselbst das Allgemeinbefinden auch ein sehr befriedigendes ist. Der Kronprinz wird nächsten Sonntag von Unterwand per Wagen unter der Leitung des Primararztes Dr. Minnich bis zur Eisenbahnstation nach Golling zu Thal gebracht; weitere Dispositionen sind noch nicht bekannt. In Begleitung des Kronprinzen befanden sich Hofmarschall Wittmeister v. Tämpfling, der Großherzoglich Toskanische Hofrath Franer und ein Jäger.

Ferner meldet man uns noch aus Salzburg von heute Vormittag:

Kronprinz Friedrich August von Sachsen hat die Nacht fieberfrei verbracht. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend. Wenn das Befinden weiter günstig bleibt, wird die Ueberführung des Kronprinzen nach Dresden am Sonntag erfolgen. Die Großherzoginnen Alice und Margarethe von Toskana werden sich zum Besuche der Kronprinzessin Friedrich August nach

Dresden begeben. Der Primararzt Dr. Minnich hat noch gestern Abend dem Leibarzt des Kronprinzen, Dr. Selle, eingehenden Bericht erstattet. Der Unfall ereignete sich auf einer Almwiese, die als Tränke für das Vieh benützt wird, und dürfte dadurch entstanden sein, daß der Kronprinz in einen Klauentritt gerieth und dabei ausgeglitten ist.

— Der Stadtrath veröffentlicht heute im amtlichen Theil d. Bl. das Ortsgesetz, die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal betr. Wir nehmen Veranlassung auf die neuen, sofort in Kraft tretenden Bestimmungen hiermit noch besonders hinzuweisen.

—y. Die III. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den Maurer Friedrich Karl Bröschen aus Neuhardenberg bei Mühlberg, den Harbarbeiter Johann Franz Sauerbier aus Wida, den Arbeiter Friedrich Wilhelm Fischer aus Wida und den Handelsmann Hermann Müller wegen Diebstahls und Fälschung. In dieser Sache machte sich eine umfangreiche Beweisannahme notwendig. Es waren hierzu 15 Zeugen vorgeladen. Bröschen, Sauerbier und Fischer haben mehrfach aus ihrer Fälschung in Riesa, zwar zum Theil, nachdem sie in dieselbe eingekerkert waren, Meistbelle, Rothguth und Kupferrothe gestohlen. Müller kaufte den Rothguth an, obgleich er wußte, daß er gestohlen war. Das Gericht verurtheilte, unter Annahme milderer Umstände, Bröschen wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis, wovon 1 Monat als verbüßt gilt, Sauerbier wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahre 9 Mon. Gefängnis, Fischer wegen schweren Diebstahls zu einer 5 monatigen Gefängnisstrafe und Müller wegen Diebstahls zu 9 Monate Gefängnis, sowie Jedem zu 5 jährigem Ehrenrechtsverlust. — Außerdem hatte sich noch die 19 Jahre alte, trotz ihres jugendlichen Alters schon mehrfach bestrafte Arbeiterin Hedwig Hulda Lehmann aus Riesa, die sich zur Zeit in dem hiesigen kgl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls zu verantworten. Am 22. September d. J. that die Angeklagte der Arbeiterin Grunzel einen Diebstahl von 1 Mk. 30 Pfg. und am 16. Oktober in Ohsch aus der Wohnung des Dienstmädchens Weber dessen Tochter ein Paar Knopfleier

im Werthe von 8 Mark. Das Urtheil lautete, unter Anrechnung von 1 Monat als Untersuchungsfrist, auf eine 6 monatige Gefängnisstrafe.

— M. Ueberstand gegen die Staatsgewalt und Erregung ruhestörender Äußerungen, begangen vor seinem Dienstvertritt, legte die Anklage dem Rekruten Kanonier Franz Theodor Gräbe zur Last. G. ist seit 30. Oktober 1902 Dienst bei der 1. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32. Gelegentlich eines Rekrutentransportes vom Sammelort bis zum Hauptbahnhofe unterließ er sich trotz Verbotes des den Transport führenden Leutnants in lauter, ungebührlichen Worten mit den Rekruten und ließ mit im Trupp. In lärmender Weise machte er sich auch schließend auf dem Bahnsteig ungebührlich bemerkbar, so daß er schließend von einem Schutzmann arrestit werden sollte. G. wehrte sich dagegen, hielt sich an Thüren und Säulen fest und nannte auch seinen Namen nicht; zwei Schutzleute brachten dann den Mann nach der Bahnpolizeiwanne, wo er sich ebenfalls ungebührlich aufführte. Von hier aus wurde G. mit dem grünen Wagen nach dem Arresthause gebracht. Nachmittags aber wieder freigelassen. Nach dem Ergebnis des Beweisaufnahmes verurtheilte das Kriegsgericht der 4. Division den im Allgemeinen gefählichen Angeklagten zu 4 Wochen Gefängnis und einer Woche Haft.

Gegen ein freisprechendes Standgerichtsurtheil, das dem Kanonier Guido Oskar Böhm von der Anklage des Ungehorsams im Angehorsam freisprach, hatte der Gerichtsherr Verurteilung eingelegt, da Ungehorsam festgestellt worden sei und B. deshalb in Strafe genommen werden müsse. Deshalb wurde sich das Kriegsgericht mit der Sache beschäftigen. Böhm wurde Kaufmann von Beruf. Seit Herbst 1901 ist er Kanonier bei der 3. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32, ist jetzt aber nach Chemnitz zur Sanitätskaserne kommandirt. Am 8. October Abends ging der Angeklagte mit einem Mädchen die Fußstraße entlang. Zwei Unteroffiziere, die auf der anderen Seite in entgegengesetzter Richtung gingen, bemerkten, daß der Soldat die Ungehorsamkeit schuldig blieb. Einer davon rief laut: „Soldat, Halbes Gläseken!“, hatte aber damit keinen Erfolg, beim zweiten Anruf ergiff der Soldat die Flucht. Der Unteroffizier ließ dahinter her und er, als Beide erschöpft waren

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bindezweigen zum Schmücken der Gräber wird am Todtenfesttage — 23. November 1902 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/2 11 Uhr vormittags bis 1/2 5 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 21. November 1902.

Dr. Dohne.

64.

Verbot!

Allen Führern von Lastfuhrwerken, sowie Wagen der Händler für Marktentwerf, Rüchsen und sonstige Bedürfnisse ist das

Trabfahren

innerhalb des Barackenlagers bei Gildstraße bis zu 3 Mark untersagt.

Truppenabg. v. Feltzheim, am 20. November 1902.

Die Kommandantur.

Der Stadtvorsteher.

Freibank Riesa.

Vorgen Sonnabend, den 22. November d. J., von Vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthofe das Fleisch zweier Rinder zum Verkauf von 35 Pfg. pr. 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. November 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner.